

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraube und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Dirlshain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Mohorn, Mültz-Rothsch, Ranzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalbe, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 143

Sonnabend, den 7. Dezember 1907.

66. Jahrg.

In Reutkirchen soll Montag, den 9. Dezember 1907, nachm. 2 Uhr, 1 Fahrrad gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Sammelort: Kleebergs Restaurant in Reutkirchen. Wilsdruff, den 6. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibaut Wilsdruff.

Sonnabend, den 7. djs. Mts., von 8 Uhr vormittags ab 1100 Rindfleisch. Preis: 45 Pfg. pro Pfund im rohen Zustande, 30 Pfg. pro Pfund im gekochten Zustande. Das gekochte Fleisch wird von nachmittags 1 Uhr ab verkauft.

Die Wahlrechtsvorlage im Landtage.

In den letzten Tagen lobte im Landtage die Redeschlacht um das Landtagswahlrecht. Dem Geh. Regierungsrat Heintz war nach den einleitenden Worten des Ministers des Innern Grafen von Hohenthal, in dessen mit verwehlichem Klang gehaltener Rede vor allem der Ausspruch gefiel, fürchtete ein Gefühl, welches der Regierung fremd ist, der ständige Auftrag zuteil geworden, einige Worte zur Begründung der Regierungsvorlage zu sagen. Er tat dies in allerdings der Sprechweise nach bedächtiger, aber in den Ausdrücken selbst in so unbedachter Weise, daß er sich niederlegen mußte, ohne ein anderes Wort des Beifalls zu hören zu bekommen, als das ironische „Großartigkeit“ des Abg. Günther. Seine Ausführungen fanden denn auch bald die schärfste Zurückweisung durch den Vizepräsidenten Ophly und insbesondere den Abg. Zimmermann, der in scharfen Tönen mit ihm abrechnete. Daß die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht zu halten war, ergab sich schon aus den ersten Reden, da insbesondere die Bezirkswahlkreise einhellig abgelehnt wurden. Daß aber der beste Wille, ein möglichst befriedigendes Wahlrecht noch in dieser Session zu schaffen, auf allen Seiten bei den ausschlaggebenden Fraktionen vorhanden ist, ergab man aus den befriedigenden Erklärungen der Fraktionsführer, welche ihre Bereitwilligkeit erklärten, nach Kräften mitzuwirken, um die wesentlichsten Ziele, welche die Regierung verfolgt, verwirklichen zu helfen. An dem allgemeinen direkten Wahlrecht will die Regierung unbedingt festhalten, das allgemeine gleiche Wahlrecht aber lehne sie ebenso entschieden ab. Die konservativen unterfügen ihrerseits ein allgemeines direktes Wahlrecht mit Pluralstimmen, für welche Lösung auch die Nationalliberalen sich erklären, und wenn diese an der Beseitigung von städtischen und ländlichen Wahlkreisen festhalten wollen, so wird auch bei der sich nötig machenden Neugestaltung der Wahlkreise ein gangbarer Mittelweg sich finden. Gegen das Pluralwahlrecht wendeten sich die Abgeordneten Günther und Goldstein. Ersterer hatte mit seinem Antrag auf Einführung alljährlicher Sessionen nicht das geringste Glück. Letzterer zeigte sich mit dem Wahlgelebe durchaus unzufrieden und ließ seinen guten Willen daran. Er sprach ziemlich aggressiv, seine Ausführungen erschienen dem Minister des Innern als im höchsten Grade staatsgefährlich. Kurz vor Vertagung der Sitzung ergab sich noch eine Ueberraschung, da der Abg. Bleyer (natl.) eine Sonderstellung einnahm, indem er sich gegen die Prinzipien seiner Parteigenossen erklärte und einen ganz eigenartigen Wahlorschlag hatte.

Gestern eröffnete die Debatte Abg. Ulrich-Ghemmitz. Ein gebildetes Wahlrecht müsse auf die Verschiedenheit der Menschen Rücksicht nehmen. Nicht nur auf Alter, Einkommen, Bildung dürfe bei den Beratungen in der Deputation Rücksicht genommen werden, sondern auch auf die wirtschaftliche Bedeutung. Er bedauere, daß die Regierung nicht mehr als eine Zusatzstimme gewähren wolle. Bis zu 10, 12, 15 Sozialdemokraten würde die Kammer vertragen können. (Wächter links.) Er bitte, in dem neuen Gesetz das Prinzip festzulegen: Man soll die Stimmen zählen und auch wägen. (Ordnung.) Staatsminister Graf Hohenthal: Ein Wahlrecht nach dem Prinzip der Ständevertretung würde einen Kampf aller gegen alle bedeuten. Die teilweise Wahl durch Kommunalverbände sei übrigens von Männern empfohlen worden, die den Ruf genossen, etwas von der Sache zu verstehen. Es seien dies die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi und Kreisauptmann von Ehrenstein. Wenn sich solche Männer für dieses System erklären, kann es so schlecht nicht sein. Wenn das Pluralsystem ein genügender Schutz gegen die Sozialdemokratie sein soll, müsse die Stimmenhäufung eine große sein. Ein solches Wahlsystem könne dann noch größere Unzufriedenheit wachrufen als das jetzige. Doch werde sich darüber noch reden lassen.

Abg. Edler v. Quersurth (kons.) hat dringend, daß in dem Wahlgelebe die Trennung zwischen ländlichen und städtischen Wahlbezirken erhalten bleibe.

Abg. Langhammer-Ghemmitz (natlib.) polemisierte gegen den Geheimen Regierungsrat Heintz wegen seiner getriggen Aeußerung, daß bei einer Wahl durch die Bezirksverbände das Bildungsniveau der Kammer steigen werde. Die Sozialdemokratie könne man nur überwinden durch ein zweckmäßiges Regiment im Staate und durch ein größeres politisches Interesse der bürgerlichen Parteien. Redner plädierte darauf für die Alters-Zustimmungen, um die Sozialdemokratie dadurch in Schranken zu halten. Das Gesetz müsse aber den Weg für eine spätere Einführung des allgemeinen Wahlrechts offen halten.

Abg. Kunath-Dresden (kons.) nahm das Berufs- und Interessenwahlrecht in Schutz, das durchaus noch nicht als abgetan zu betrachten sei. Die Grundlage des neuen Gesetzes müsse trotz aller Bedenken das Pluralsystem sein. Man könne ruhig vier Stimmen den Wählern mit abgeschlossener Hochschulbildung und denjenigen einräumen, die mehr als 10000 M. Einkommen befreuen. Den großen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau könne man etwas mehr Entgegenkommen zeigen und die städtischen Kreise um etwa 10 vermehren.

Abg. André-Braunsdorf (kons.) ist einverstanden mit der Einführung von Zusatzstimmen. Das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis dürfe nicht in Betracht kommen. Er beantrage die Vermehrung der Abgeordneten auf 90. Die Scheidung in Stadt und Land sei ein ganz besonderer Vorzug des gegenwärtigen Wahlgesetzes. Würde man den Städten einen größeren Einfluß als bisher zum Schaden des platten Landes einräumen, so würde das in der ländlichen Bevölkerung große Erbitterung hervorrufen. Auch hier müsse das Wort von der ausgleichenden Gerechtigkeit Geltung behalten. Die Stellungnahme der Mittelstandsvereiner zum Wahlrechtsentwurf sei geradezu unverständlich.

Abg. Gettner-Dresden (natlib.): Die national-liberale Partei sei vollständig einverstanden mit der Beseitigung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land; die natürliche Entwicklung der Gemeinden spreche voll und ganz dafür. Die Anforderungen, die für das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis gestellt würden, seien allerdings zu gering, als daß man dieses im Wahlgelebe besonders berücksichtigen könne. Das Alter aber müsse mit Zusatz stimmen bedacht werden. Der jetzige Landtag dürfe nicht auseinandergehen, ohne auf diesem Gebiete etwas Positives geschaffen zu haben.

Abg. Bär-Zwickau (frei.): Die freisinnige Volkspartei siehe jedem Angstministerium fern und wünsche das allgemeine Wahlrecht herbei. Es sei gar kein Unglück, wenn die Sozialdemokratie einige Sitze in der Kammer erobere. So lange man sich von dem sozialdemokratischen Gespenst blenden lasse, werde man kein gerechtes Wahlrecht schaffen können.

Abg. Wittig-Radenau (kons.) ist der erste Abgeordnete, der das Kommunalwahlrecht vertritt, da er die Bedenken gegen dasselbe nicht teilen könne. Man habe bei den Bedenken zu schwarz aufgetragen.

Glücklicherweise habe in der bisherigen Debatte das Einende das Trennende überwogen. Aus diesem Grunde sei es wünschenswert, mit der Vorbesprechung recht bald zu Ende zu kommen, damit nicht etwa schließlich das Einende zurücktrete und das Trennende herbeigehoben werde. (Sehr richtig!) Abg. Hüner-Rohpau (kons.) erklärt die Wahl durch Kommunalverbände für unannehmbar. In seinem zwar ländlichen, aber industriell hochentwickelten Wahlkreise lege die Industrie Wert darauf, daß die Trennung zwischen Stadt und Land aufrechterhalten bleibe. (Abg. Koch ruft: Das ist falsch!) Man werde aber auf eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise zu kommen müssen. Abg. Bahner (kons.): Die Aufhebung des Unterschiedes zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen könne nicht scharf genug bekämpft werden. Der Staat

musse die Landbevölkerung schützen, tue er das nicht, so werde er es einmal bitter bereuen.

Präsident Dr. Mehnert teilt hierauf mit, daß ein Schlussantrag eingegangen ist, der 23 Unterschriften trägt. Der Schlussantrag wird angenommen. Nach einigen unwesentlichen persönlichen Bemerkungen wird der Regierungsentwurf samt den freisinnigen Anträgen antragsgemäß einer außerordentlichen Deputation überwiesen, deren Wahl in den nächsten Tagen erfolgen soll.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 6. Dezember 1907.

Die Ausweisung russischer Studierender in Röhren.

Die Nachricht, daß von der anhaltischen Regierung sämtliche russischen Studierenden am Friedrich-Polytechnikum in Röhren ausgewiesen wurden, ist nach der „Magdb. Ztg.“ dahin zu berichtigen, daß von der Landespolizeibehörde nur drei Studierende russischer Nationalität aus dem anhaltischen Staatsgebiete verwiesen wurden, weil sie mit ausländischen Sozialisten in Verbindung standen. Inmatrikuliert sind am Polytechnikum etwa 160 Russen, deren Verhalten bisher keinen Anlaß zu behördlichen Maßnahmen gegeben haben soll.

Ist Deutschland finanziell gerüstet?

Die Geldtension, im Deutschen Reich besonders, hat den Blick der weitesten Kreise auf die schwierigen finanziellen Probleme gelenkt, die mit der Frage im Zusammenhang stehen, ob wir finanziell gerüstet sind. Ein Diplomat, Dr. jur. v. Jähner sucht in einer lebenswerten Broschüre die Fragen klarzulegen. Er erörtert die Möglichkeiten, den jetzigen Schwierigkeiten abzuwehren, in allgemeinverständlicher Form. Das Heftchen enthält die Abhandlung: „Deutsche Reichsanleihen und preussische Konfols“, „Die Diskontpolitik der Reichsbank“ und „Bimetallistische Gespenster“. Verlag R. Curtius, Berlin. Preis 60 Pf.

Ein zweites Waffenlager in Hamburg entdeckt.

Anlässlich der Entdeckung eines terroristischen Waffen-geheimlagers im Norden Berlins wird bekannt, daß sich auch die Frankfurter Kriminalpolizei kürzlich mit einem Falle zu beschäftigen hatte, der mit der Berliner Angelegenheit eine gewisse Ähnlichkeit hat. Es handelt sich um ein in Hamburg entdecktes Waffenlager, das einem in Frankfurt a. M. in der Schweizerstraße wohnhaften Ausländer, einem Türken, gehörte. In Betracht kamen verschiedene Tausend Gewehrpatronen und Gewehrröhren, die noch nicht zusammengesetzt waren und von Bulgarien aus nach Hamburg besördert wurden. Als der in Frankfurt wohnende Ausländer, der die Waffen im Auftrage unbekannter Personen gekauft hatte, von der Entdeckung Kunde erhielt, verschwand er von Frankfurt. Es scheint nicht, daß die Frankfurter Angelegenheit mit der Berliner Entdeckung im Zusammenhang steht.

Wein für französische Soldaten.

Die französische Deputiertenkammer genehmigte einen vom Finanzminister gebilligten Kredit von einer Million Franken, der dazu bestimmt ist, den französischen Soldaten täglich ein Viertel Liter Wein zu geben.

Der leidende Großherzog von Luxemburg.

Der „Luxemb. Ztg.“ wird vom großherzoglichen Hofmarschallamt aus Schloß Hohenburg in Bayern ein ärztliches Gutachten mitgeteilt, demzufolge die für die nächste Zeit geplante Rückkehr des Großherzogs von Luxemburg in sein Land nicht ausgeführt werden kann. Es ist bei ihm eine seit langen Monaten bestehende Neigung zu Katarrhen der oberen Luftwege in den letzten Tagen mehr hervorgetreten. Die daraufhin vorgenommene ärztliche Untersuchung und Ueberlegung haben daher jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß vorerst von einer Ueberfiedelung nach Luxemburg abgesehen werden muß, um der Entstehung eines tiefergehenden Bronchialkatarrhs vorzubeugen, der für den Zustand des Patienten besonders gefährlich werden könnte. Im übrigen ist das Befinden des Großherzogs unverändert. Spazierfahrten und Gebungen werden nach wie vor täglich unternommen.